

Hausaufgabenkonzept für die Sekundarstufe I am Elisabeth-Langgässer-Gymnasium Alzey

Grundlage der Hausaufgabenregelung am ELG

§ 51 Übergreifende Schulordnung Rheinland-Pfalz Hausaufgaben

- (1) Hausaufgaben dienen der Nach- und Vorbereitung des Unterrichts und unterstützen den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler. Sie geben Rückmeldung über den erreichten Leistungsstand.
- (2) Die Schulen legen im Einvernehmen mit dem Schulleiterbeirat (§40 Abs.6 Satz 1 Nr.3 SchulG) Grundsätze über den Umfang und die Verteilung von Hausaufgaben fest. Dabei berücksichtigen sie, dass Hausaufgaben selbstständig bewältigt werden können, der Leistungsfähigkeit und der Belastbarkeit der Schülerinnen und Schüler angemessen sind und Interessen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler einbezogen werden.
- (3) Hausaufgaben werden in der Regel im Unterricht besprochen und zumindest stichprobenweise überprüft. Ein schriftliches Abfragen der Hausaufgaben darf sich höchstens auf die Hausaufgaben der letzten beiden Unterrichtsstunden beziehen und nicht länger als 15 Minuten, in der gymnasialen Oberstufe nicht länger als 30 Minuten dauern.
- (4) Ferien sind von Hausaufgaben freizuhalten. Vom Samstag zum darauffolgenden Montag werden keine Hausaufgaben gestellt.

Inhalt

- I. Leitgedanken
- II. Umfang, Zeitaufwand und terminliche Einschränkungen der Hausaufgaben
- III. Empfehlung zur Umsetzung - Aufgaben der Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte

I. Leitgedanken

Hausaufgaben (HA) erwachsen aus dem Unterricht und führen zu ihm zurück. Sie bilden einen unverzichtbaren Bestandteil des Lernprozesses. Für nachhaltige Lernerfolge der Schülerinnen und Schüler am Gymnasium ist ihre gewissenhafte Erledigung eine notwendige Bedingung.

Hausaufgaben erlauben den Schülerinnen und Schülern eine Einschätzung ihres Leistungsstandes und der erworbenen Kompetenzen. Sie ermöglichen den Eltern Einblicke in die Unterrichtsinhalte und Lernfortschritte ihres Kindes. Den Lehrkräften geben sie Rückmeldung über das Leistungsvermögen und die Fähigkeit zur Selbstorganisation ihrer Schülerinnen und Schüler.

Ziel und Zweck von Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen zum einen der Wiederholung, Übung und Anwendung, der Vertiefung und Sicherung von Unterrichtsinhalten und Methoden. Hausaufgaben können zum anderen auf den kommenden Unterricht vorbereiten. Darüber hinaus können sie so gestellt sein, dass sie entdeckendes Lernen ermöglichen. Hausaufgaben sollen von den Schülerinnen und Schülern selbstständig organisiert und erledigt werden. Sie sollen von den Lehrkräften so gestellt werden, dass sie ohne fremde Hilfe und mit den im Unterricht eingeführten Arbeitsformen oder allgemein zugänglichen Mitteln bewältigt werden können. Dabei muss sichergestellt sein, dass die benötigten Mittel unter zumutbar materiellem und zeitlichem Aufwand beschafft werden können. Hausaufgaben haben nicht den Zweck, zu disziplinieren oder Unterricht zu ersetzen.

II. Umfang, Zeitaufwand und terminliche Einschränkungen der Hausaufgaben

Wie viel Zeit die einzelne Schülerin / der einzelne Schüler für die Hausaufgaben benötigt, hängt von einer Reihe verschiedener Faktoren ab:

- persönliche Motivation;
- Konzentrationsfähigkeit;
- Arbeitsorganisation (Schaffung eines geeigneten Arbeitsumfelds, Arbeitstempo, Arbeitsplanung);
- Aufmerksamkeit im Unterricht, auf den die Hausaufgaben sich beziehen;
- eigene Fähigkeiten, Begabungen und Eignung.

Es liegt in der pädagogischen Verantwortung der Lehrkräfte, die Hausaufgaben so zu bemessen, dass die Schülerin / der Schüler sie bei durchschnittlichem Arbeitstempo ohne fremde Hilfe im Regelfall innerhalb der folgenden Zeiten bewältigen kann:

Klassen 5 und 6: nicht mehr als 300 - 450 Minuten wöchentliche Arbeitszeit.
Das entspricht einer täglichen Zeit von max. 60 - 90 Minuten.

Klassen 7 bis 10: nicht mehr als 450 - 600 Minuten wöchentliche Arbeitszeit.
Das entspricht einer täglichen Zeit von max. 90 - 120 Minuten.

- In Jahrgangsstufe 10 kann die wöchentliche bzw. tägliche Arbeitszeit wegen der Vorbereitung auf die Oberstufe geringfügig über das genannte Maß hinausgehen.
- Die Zeitangaben sind so zu verstehen, dass zu Beginn der Orientierungsstufe bzw. Mittelstufe der kleinere Wert gilt und sich die Arbeitszeit dem oberen Wert kontinuierlich nähert.

Hiervon unberührt bleibt die persönliche Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf Leistungsmessungen.

Der Arbeitsaufwand für freiwillig gewählte Nebenfächer ist in den oben genannten Zeiten nicht enthalten.

Hausaufgaben werden so konzipiert, dass die Schülerinnen und Schüler sie jeweils am letzten Tag vor dem Wochenende erledigen können, sodass das Wochenende selbst von Hausaufgaben frei bleibt. Dies gilt auch für verlängerte Wochenenden und Feiertage.

III. Empfehlung zur Umsetzung

Aufgaben der Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte

1. Allgemeines

- Die genannten HA-Zeiten beziehen sich auf ein in der Folge beschriebenes angemessenes Arbeitsumfeld. Etwaige Arbeitsunterbrechungen sind nicht als HA-Zeit zu rechnen.
- Bei der Erledigung der Hausaufgaben sind für die Schülerinnen und Schüler folgende Grundvoraussetzungen unabdingbar („angemessener Arbeitsplatz“):
 - ein heller, ruhiger Arbeitsplatz,
 - alle benötigten Arbeitsmaterialien liegen unmittelbar bereit,
 - keine Ablenkung während der HA-Erledigung (z.B. durch Fernseher, Computer o.Ä.),
 - konzentriertes und ununterbrochenes Arbeiten an jeder Aufgabe.
- Die Sollzeit der HA und die tatsächliche Arbeitszeit werden von den Schülerinnen und Schülern in einem Hausaufgaben-Mitteilungsheft (HaMi) protokolliert.

2. Aufgaben der Schülerinnen und Schüler

Die Schülerinnen und Schüler

- erledigen ihre Hausaufgaben gewissenhaft und sorgfältig ohne störende Ablenkung;
- führen ihr HaMi sorgfältig, indem sie die Hausaufgaben mit Zeitansatz darin selbstständig und vollständig notieren sowie ihren tatsächlichen Zeitbedarf je HA protokollieren. Das HaMi ist unbedingt im Unterricht mitzuführen;
- legen bei vergessenen oder unentschuldigt nicht gemachten HA ihr HaMi der Lehrkraft zu Stundenbeginn unaufgefordert vor;
- informieren sich, wenn sie im Unterricht gefehlt haben, unaufgefordert nach versäumten Lerninhalten und holen diesen Lernstoff zeitnah und selbstständig nach;
- müssen bei Krankheit keine HA anfertigen, aber nach Rückkehr in den Unterricht informieren sie sich sofort über die HA für die nächsten Tage und erledigen sie. Sie sprechen das Nacharbeiten von versäumten HA mit der jeweiligen Fachlehrkraft ab.

3. Aufgaben der Eltern

Die Eltern

- sorgen für ein angemessenes Arbeitsumfeld für ihre Kinder zur Erledigung der HA;
- zeigen Interesse an den HA, machen Mut und fördern das selbstständige Arbeiten;
- unterstützen - falls nötig - ihr Kind in der Selbstorganisation (Vorbereitung auf den Unterricht des nächsten Tages sowie das ordnungsgemäße Packen der Schultasche);
- sehen das HaMi regelmäßig (möglichst wöchentlich) ein und entschuldigen ggf. fehlende HA bzw. bestätigen per Unterschrift, dass auch unter angemessenen Bedingungen die zu erbringende HA in der vorgesehenen Zeit nicht erledigt werden konnte.

4. Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer

Die Lehrkräfte

- stellen die HA (im Sinne der Schulordnung und der Leitgedanken) mit Zeitansatz unter Beachtung der täglichen und wöchentlichen Kontingente und vermerken dies im Klassenbuch.
- Bei häufigen Überschreitungen des täglichen HA-Kontingentes durch bestimmte Stundenplan-konstellationen, z.B. Häufung von Hauptfächern an aufeinander folgenden Tagen, sollen sich die betreffenden Lehrerinnen und Lehrer ggf. absprechen;
- kontrollieren oder besprechen die HA im Unterricht;
- sorgen bei Bedarf für eine angemessene Information der Eltern über nicht erledigte HA.

Hinweis: Punkt III (Empfehlung zur Umsetzung) soll im Schuljahr 2011/12 in den fünften, sechsten und siebten Klassen erprobt werden.